



---

Marc Henrichmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Mitglieder der CDU  
im Wahlkreis Coesfeld/Steinfurt II  
im Email-Verteiler

**Berliner Büro**

**Unter den Linden 71**  
**Raum 337**  
Telefon 030 227 – 79385  
Fax 030 227 – 70385  
E-Mail: marc.henrichmann@bundestag.de

Berlin, 23. April 2021

## Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz die dritte Corona-Welle brechen

---

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

wie in der letzten Ausgabe der BerlInfos angekündigt, berichte ich in dieser Parlamentswoche ausführlich von der [Verabschiedung des vierten Gesetzes zur Änderung des Bevölkerungsschutzgesetzes](#). Trotz eigener Bedenken habe ich im Deutschen Bundestag dem Gesetz, nach langer Abwägung, meine Stimme gegeben. Nachdem der Bundesrat den Änderungen zugestimmt und Bundespräsident Steinmeier seine Unterschrift geleistet hat, tritt das Gesetz nun in Kraft.

---

Deutschland steckt mitten in der dritten Welle der Corona-Pandemie. Die Zahl der Neuinfektionen steigt stetig. Den Kliniken, insbesondere den Intensivstationen, droht Überlastung. Deshalb hat die Koalition die Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Vorgesehen sind bundeseinheitliche Maßnahmen in Kreisen und kreisfreien Städten ab einer 100er-Inzidenz – darunter Kontaktbeschränkungen, Ladenschließungen und nächtliche Ausgangsbeschränkungen.

---

Ich habe in dieser Woche mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmerinnen und Unternehmern, Beschäftigten, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern über dieses Gesetz gesprochen. Ich weiß um die teils harsche Kritik. Und ich sehe auch die enormen Belastungen für Familien, Gewerbetreibende und andere Leidtragende der Pandemie. Gleichwohl erachte ich die Regelungen in ihrer Gesamtheit für angemessen und notwendig, um die dritte Welle mit der hochansteckenden britischen Virusvariante B.1.1.7 zu brechen.



## **Die Inzidenz ist der aussagekräftigste Wert über den Stand der Pandemie**

Bei den Diskussion über das Für und Wider des Gesetzes wurde ich immer wieder gefragt, warum sich die Regelung einzig und allein auf den Inzidenzwert bezieht. Die Antwort darauf ist relativ trivial: Die Inzidenz ist der aussagekräftigste Wert über den Stand der Pandemie. Andere Werte wie der R-Wert – also die Ansteckungsrate – oder die Auslastung der Intensivstationen hängen mittelbar mit der Inzidenz zusammen. Alle Studien aus den vergangenen 13 Monaten zeigen uns den Zusammenhang: Steigen die Inzidenzwerte, führt dies 14 Tage später zu einem fast parallelen Anstieg der Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen. Ich betrachte die Inzidenzwerte deshalb als einen geeigneten Frühindikator. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Würde man auf andere Indikatoren ausweichen, läge man immer zeitlich deutlich weiter hinten in der Infektionskette. Dann wäre es kaum mehr möglich, die Belastung der Intensivstationen abzufedern.

Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz sieht eine Ausgangsbeschränkung zwischen 22 und 5 Uhr vor – mit Ausnahmen für Notfälle, Berufsausübung, Pflege und Betreuung, Tierversorgung oder ähnlich gewichtige Gründe. Zusätzlich besteht zwischen 22 und 24 Uhr die Möglichkeit, sich allein in der Öffentlichkeit aufzuhalten. Ich weiß, dass Ausgangssperren drastische Einschränkungen darstellen und keineswegs ein Allheilmittel in der Pandemiebekämpfung sind. Ziel ist, die Zahl der zwischenmenschlichen Kontakte zu reduzieren und Mobilität zu beschränken. Dass dies funktioniert, zeigen wissenschaftliche Studien. Diese belegen eindeutig, dass Ausgangssperren den R-Wert um zehn bis 20 Prozent senken und Mobilität um mehr als 30 Prozent einschränken können. Zudem erleichtern Ausgangssperren die Durchsetzung der bisherigen Regelungen für die Polizei.

Viele Kritiker warnen davor, dass die Ausgangssperren nicht verhältnismäßig und angemessen seien und folglich vom Bundesverfassungsgericht kassiert werden könnten. Während der parlamentarischen Beratungen haben wir über diesen Punkt viel diskutiert. Hierzulande gibt es bereits in einigen Bundesländern nächtliche Ausgangsbeschränkungen. Die überwiegende Zahl der verwaltungsgerichtlichen und verfassungsgerichtlichen Entscheidungen hat deren Zulässigkeit nicht in Frage gestellt. Insofern sehe ich einer möglichen Überprüfung des Gesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht gelassen entgegen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Inzidenzschwelle auf 100 festgelegt wurde. Dafür sprechen aus meiner Sicht mehrere Gründe. Oberhalb dieser Schwelle kann man die exponentielle Ausbreitung des Virus – insbesondere der hochansteckenden Mutanten



Marc Henrichmann

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 23.04.21

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld/Steinfurt II  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

– mit Tests alleine nicht mehr unter Kontrolle bringen. Auch können die Gesundheitsämter das Infektionsgeschehen dann nicht mehr nachvollziehen, um Infektionsketten zu brechen. Zudem kann die Impfkampagne nur zum Erfolg führen, wenn das Infektionsgeschehen gleichzeitig reduziert wird. Denn damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass das Virus sogenannte Escape-Varianten bildet. Gegen solche Varianten könnten die vorhandenen Impfstoffe weniger wirksam sein. Damit würde die Impfkampagne in ihrer Wirksamkeit insgesamt gefährdet. Auch diese Aspekte haben wir im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt.

### **Wir müssen auf die Mahnungen der Ärzte und Pfleger hören**

Ich weiß, dass mit dem Gesetz weiterhin Beschränkungen und Restriktionen verbunden sind. Gleichzeitig weiß ich um die Situation auf unseren Intensivstationen und in den Krankenhäusern. Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und anderes medizinisches Personal arbeiten an der Belastungsgrenze. Ihre Mahnungen dürfen nicht ungehört bleiben. Aus meiner Sicht sind die Einschnitte des täglichen Lebens, die im Übrigen temporär begrenzt sind und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Parlamente stehen, gerechtfertigt. Gleichwohl respektiere ich, dass man zu einer anderen Einschätzung gelangen kann. Dies ist ein Wesensmerkmal der demokratischen Debatte.

[Fragen und Antworten zum Bevölkerungsschutzgesetz habe ich auch auf meiner Homepage zusammengefasst.](#)

Soweit zu dem wichtigen Gesetz. Haben Sie Fragen dazu, wenden Sie sich gern an mich. Ich hoffe sehr, dass die beschlossenen Regelungen rasch Wirkung zeigen und dass die Inzidenzen sinken. Die Impfkampagne nimmt weiter an Fahrt auf. Je niedriger die Inzidenzwerte und je mehr Menschen geimpft sind, desto schneller kehren wir zum normalen Leben zurück. Eine Perspektive, die Hoffnung gibt.

Viele Grüße aus Berlin

Ihr Marc Henrichmann

Möchten Sie mehr erfahren über meine Arbeit im Wahlkreis und Berlin? Haben Sie Lust auf Politik? Schauen Sie gern auf meine [Homepage](#), bei [Facebook](#), [Instagram](#) oder [Twitter](#) vorbei.